

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur
Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH



gültig ab: 01. Jan 2025

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem			
		b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung *	MS	24,73	6,09	148,75	1,12
Umspannung MS/NS	MS/NS	31,32	6,67	151,96	1,84
Niederspannung	NS	36,89	7,16	154,92	2,44

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	61,82	74,18	86,55
Umspannung MS/NS	MS/NS	78,30	93,97	109,63
Niederspannung	NS	92,24	110,68	129,13

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	75,00	6,74
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	1,73
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	1,73
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	1,73

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	75,00	6,74			-117,78
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	2,70			
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul 1 + zeitvariabler AP je Zeitzone AP gilt nur in C Q1 + Q4	75,00	HT	NT	ST	-117,78
			11:00-13:00	23:00-07:00	Restzeit	
			17:00-19:00			
			10,11	2,26	6,74	

* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	Messstellenbetrieb Euro/a
mittelspannungsseitig	492,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	252,00
niederspannungsseitig	264,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	24,00

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	Messstellenbetrieb Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler	10,20	1,85
Zweitarifzähler	20,25	1,85
EDL 21	32,85	1,85

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	Messstellenbetrieb Euro/a
Wandler	24,00
Schaltgerät	12,80

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>

BKZ / HAK

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK) richtet sich nach den auf der Internetseite des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.